



## Niedersächsisches Umweltministerium

Niedersächsisches Umweltministerium, Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft und Küstenschutz

Bearbeitet von

Mareike Fischer

E-Mail-Adresse:

Mareike.Fischer

@mu.niedersachsen.de\*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

24 – 62004/11-1

3374

07.06.2006

24 - 62004/11-29

### Optimierung der Lage und Anzahl der regionalen GÜN Messstellen im Hinblick auf die Anforderungen der EG-WRRL

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Oberflächenwasserkörper nach Maßgabe des Anhangs II zu überwachen und bis 2006 Überwachungsprogramme aufzustellen. Aufgrund der hinzugetretenen neuen Qualitätskomponenten im Bereich der Gewässerbiologie und der prioritären Stoffe, der Berücksichtigung von Seen > 50 ha sowie den Ergebnissen der Bestandsaufnahme Oberflächengewässer macht die geforderte überblicksweises und operative Überwachung der Oberflächenwasserkörper bis 2006 eine Anpassung des GÜN / Oberflächengewässer erforderlich. Die entsprechenden Anforderungen ergeben sich aus § 8 der Niedersächsischen Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen zur Umsetzung der Anhänge II und V WRRL vom 27.07.04.

Mit Erlass vom 08.04.2004 wurde das seinerzeitige NLÖ, unter Beteiligung des NLWK, beauftragt, ein Monitoringkonzept für die Güteüberwachung der Oberflächengewässer zu erarbeiten, das den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie entspricht und dabei dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und der Messnetzoptimierung Folge leistet.

Das Messnetzkonzept Oberflächengewässer NI/HB für Fließ- und stehende Gewässer liegt derzeit als Entwurf mit Stand 05.05.2006 exklusive der Ausführungspläne und Überblickkarten zu den Messstellen vor.

Das derzeitige Oberflächengewässergütemessnetz wurde im Jahre 1979 im Rahmen des Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN) eingeführt. Das Überwachungssystem umfasste damals wie auch heute noch nur die größeren Fließgewässer, die wasserwirtschaftlich von überörtlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus beschränkte sich das System in erster Linie auf die langfristige großräumige Gewässeruntersuchung. Zu dem Messnetz gehörten 36 Gütemessstationen und 360 Gütemessstellen, an denen jährlich bis zu 12 (im Küstenbereich 4) Einzelproben zur labormäßigen Bestimmung der Beschaffenheitswerte entnommen wurden. Im Interesse der

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)



Alles Gute: Niedersachsen.  
www.60-jahre-niedersachsen.de

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de\*  
*\* nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente*  
**Internet**  
www.umwelt.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182

Wirtschaftlichkeit der Gewässerüberwachung sind die Eignung, die Standorte und die Anzahl der betriebenen Messstellen, die eingesetzte Technik sowie die organisatorische Einbindung der beteiligten Dienststellen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf den Erfordernissen anzupassen.

Die bisher letzte größere Optimierung des GÜN Messnetzes wurde 1997 vorgenommen. Anzahl der Messstellen, Messintervall und Parameterumfang wurden optimiert und reduziert: Seit Beginn des Jahres 1998 werden noch 354, davon 109 überregionale (dauerhaftes Grobnetz) und 245 regionale Messstellen dauerhaft oder zeitl. begrenzt beprobt und auf 14 Parameter des Grundprogramms 13\*/Jahr analysiert. Das erweiterte Grundmessprogramm und der Saprobienindex wird pro Messstelle 1\*/Jahr beprobt bzw. bestimmt. Darüberhinausgehende Untersuchungen (Metalle, Sedimente,...) sind nur für die Messstellen des überregionalen Messnetzes vorgesehen. Durch die im neuen Messprogramm gegebene Möglichkeit, nur im Bedarfsfall messstellenspezifisch verschiedene Messprogramme zu Untersuchungsprogrammen zusammenzustellen, wurde eine flexible und zugleich wirtschaftliche Vorgehensweise erreicht. (s. Anlage 1 Übersicht GÜN)

In Ergänzung zu den grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich der Kriterien zur Messstellenauswahl und des Überwachungsumfangs im Messnetzkonzept macht es die in Artikel 8 der EG-WRRL geforderte Überwachung des Zustands der Oberflächengewässerkörper für einen umfassenden Überblick über den Zustand der Gewässer in jeder Flussgebietseinheit erforderlich, die bisherige Verteilung (Lage und Anzahl) insbesondere der flexiblen regionalen GÜN-Messstellen in Niedersachsen zur Beschaffenheit und Struktur der Oberflächengewässer einschl. der hier jeweils zu untersuchenden Programme an den Messstellen neu zu überdenken und entsprechend der Bedürfnisse nach EG-WRRL zu optimieren. (s. Anlage 2 Zuordnung GÜN Messstellen zu Wasserkörpergruppen)

Die Optimierung der o. g. Messstellen für ein operatives Messnetz nach EG-WRRL sollte in Abhängigkeit von bereits getroffenen Entscheidungen zu den Überblicksüberwachungsmessstellen, den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, der Repräsentativität für Wasserkörpergruppen und ggf. bereits jetzt abzusehenden Belastungs- bzw. Maßnahmenschwerpunkte in den Bearbeitungsgebieten und Wasserkörpergruppen erfolgen.

Gleichzeitig ist aus den bisher ca. 7.000 Biologiemessstellen, die zur Erstellung der Gewässergütekarte zusätzlich zu den o.g. GÜN Messstellen alle 5 Jahre einmal beprobt wurden, eine Auswahl für eine potentielle repräsentative Probenahmestelle in einem Wasserkörper (als so genannte Satellitenmessstelle oder operative Messstelle 2. Ordnung) zu treffen. Diese ausgewählten potentiellen Messstellen sollen zukünftig nicht regelmäßig sondern ausschließlich, wenn es die Feststellung Verschlechterungsverbots erfordert und Maßnahmen orientiert erfolgt, maximal einmal im Bewirtschaftungsplanzeitraum beprobt werden.

Damit aufbauend auf dem Monitoringkonzept und der Messstellenauswahl ein erster Entwurf des Ausführungsplans für das Jahr 2007 rechtzeitig bis Mitte Juli 2006 erarbeitet werden kann, ist die o.g. Optimierung des GÜN als operatives Messstellennetz der an die Erfordernisse der Überwachung gem. Artikel 8 EG-WRRL sowie die Auswahl für 2007 und 2008 aus den 7.000 Biologiemessstellen einschließlich kartographischer Darstellung möglichst bereits bis Ende Juni 2006 abzuschließen. Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

Im Auftrage

Fischer